

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 14. April 2026

5. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn, mit der die Schonzeit für Muffelwild bei Widder Jugend und Schmalschafen vom 16. April bis 31. Mai für die Jagdjahre 2026-2028 außer Wirksamkeit gesetzt wird

Die Bezirkshauptmannschaft Horn hat am 14. April 2026 aufgrund des § 76 NÖ Jagd-gesetz 1974, LGBl. 6500, in Verbindung mit § 22 Abs. 1 und § 23 NÖ Jagd-verordnung, LGBl. 6500/1 idgF, verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Horn, mit der die Schonzeit für Muffelwild bei Widder Jugend und Schmalschafen für alle Jagdgebiete des gesamten Verwaltungsbezirkes Horn für die Jagdjahre 2026-2028 befristet außer Wirksamkeit gesetzt wird

§ 1

Die Schonzeit für Muffelwild wird für Widder Jugend und Schmalschafe vom **16. April bis 31. Mai** für alle Jagdgebiete des gesamten Verwaltungsbezirkes Horn für die **Jagdjahre 2026 bis 2028** außer Wirksamkeit gesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Mag. iur. Stefan Grusch



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur